



UZH, IRM-Direktion, Winterthurerstrasse 190/52, CH-8057 Zürich

**Michael THALI**  
Prof. Dr. med., Executive MBA HSG  
Direktor  
Telefon +41 44 635 56 11  
Telefax +41 44 635 68 15  
michael.thali@irm.uzh.ch  
www.irm.uzh.ch

An die Polizeidienststellen  
Stadt- und Kantonspolizei Zürich

Zürich, 30. März 2017/suka


### **Beurteilung der Hafterstehungsfähigkeit für den polizeilichen Gewahrsam**

Bezüglich der Verantwortlichkeit der Beurteilung der Hafterstehungsfähigkeit für den polizeilichen Gewahrsam gilt aus Sicht des Instituts für Rechtsmedizin der Grundsatz: Die Dienstärzte des IRM-UZH beurteilen keine Hafterstehungsfähigkeiten. Begründung: Bei erteilter Hafterstehungsfähigkeit trägt richtigerweise der unterzeichnete Arzt die Verantwortung für die untersuchte Person. Sollte sich diesbezüglich einmal ein Zwischenfall ereignen, ist das IRM-UZH auch die untersuchende Stelle. Eine solche Konstellation muss zwingend bereits im Vorfeld vermieden werden. Für die Praxis empfehlen wir deshalb für die Beurteilung der Hafterstehungsfähigkeit für den polizeilichen Gewahrsam den Beizug eines SOS-Arztes oder eines Bezirksarztes.

Wir danken allen für die Zusammenarbeit und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Universität Zürich  
Institut für Rechtsmedizin

  
Dr. med. Rosa Maria Martinez  
Bereichsleiterin Klinische Rechtsmedizin  
Fachärztin für Rechtsmedizin

  
Michael THALI  
Prof. Dr. med., Executive MBA HSG  
Direktor